

<b>Arbeitnehmer</b> (Name, Vorname, Anschrift)
Geburtsdatum:

*Bitte in Druckschrift ausfüllen und zutreffendes ankreuzen*

**Den Antrag senden Sie bitte an:**

Landkreis Eichsfeld  
Grundsicherungsamt  
SG Fallmanagement  
Friedensplatz 8  
37308 Heilbad Heiligenstadt

<b>Aktenzeichen</b>

<b>Eingangsvermerk der Behörde</b>

<b>Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. § 16i Sozialgesetzbuch (SGB) II</b>
--

**Datum:** \_\_\_\_\_

Ich beantrage für die Gewährung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II:

**1. Angaben zum Antragssteller/Arbeitgeber:**

\_\_\_\_\_  
*Name/Bezeichnung des Unternehmens/der Firma*

\_\_\_\_\_  
*Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort/Sitz des Antragstellers bzw. des Unternehmens/der Firma*

\_\_\_\_\_  
*Ansprechpartner/in mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse*

**2. Angaben zum/r Arbeitnehmer/in**

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname, Geburtsdatum*

\_\_\_\_\_  
*Wohnort*

### 3. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

---

Berufs-/Tätigkeitsbezeichnung

---

Die Arbeitsaufnahme erfolgte am/erfolgt zum

Die genauen Tätigkeiten sind auf einem gesonderten Blatt  
in kurzer Form zu beschreiben

Es handelt sich um eine:

Vollzeitbeschäftigung mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

Teilzeitbeschäftigung mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

Der Arbeitsvertrag ist:

befristet bis: \_\_\_\_\_  unbefristet

Bei Befristung den Befristungsgrund benennen:

---

Das gezahlte Arbeitsentgelt beträgt:

monatlich: \_\_\_\_\_  stündlich: \_\_\_\_\_

Das gezahlte Arbeitsentgelt entspricht damit mindestens dem:

Mindestlohn  tariflichen Entgelt

Falls nach Tarifvertrag entlohnt wird, ist dieser zu benennen:

---

### 4. Weitere Angaben

Sind Sie als Arbeitgeber/in mit der einzustellenden Person verheiratet, verwandt oder  
verschwägert?

ja  nein

Haben Sie ein anderes Beschäftigungsverhältnis beendet, um die Förderung nach § 16i SGB II zu  
erhalten?

ja  nein

Erfolgte für diese/n Arbeitnehmer/in bereits eine Förderung des Arbeitsverhältnisses in Ihrem Betrieb/Unternehmen?

ja

nein

Wenn ja,

in welchem Zeitraum erfolgte die Förderung: \_\_\_\_\_

um welche Förderung hat es sich gehandelt: \_\_\_\_\_

warum endete das Arbeitsverhältnis: \_\_\_\_\_

Wurden in den letzten sechs Monaten in Ihrem Unternehmen/Betrieb Arbeitnehmer/innen entlassen?

ja

nein

Wenn ja,

wie viele Personen wurden entlassen: \_\_\_\_\_

welche Tätigkeiten haben diese ausgeübt bzw. in welchem Bereich waren sie tätig:

aus welchem Grund wurden Sie entlassen: \_\_\_\_\_

## 5. Die bewilligte Leistung soll auf die folgende Kontoverbindung überwiesen werden:

\_\_\_\_\_  
*Kontoinhaber*

\_\_\_\_\_  
*IBAN*

\_\_\_\_\_  
*BIC*

## 6. Erklärung des Antragstellers

Die vorstehenden Angaben/Tatsachen sind vollständig und entsprechen der Wahrheit (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I).

Ich verpflichte mich,

- bis zum 15. des dritten Monats nach der Arbeitsaufnahme eine Bestätigung der Krankenkasse vorzulegen, wonach die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung § 27 Absatz 3 Nr. 5 SGB III) angemeldet ist (§ 28a SGB IV).
- unverzüglich Änderungen der vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Arbeitszeit und des vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Arbeitsentgelt zu meinem Antrag anzuzeigen.
- Spätestens einen Monat nach Beendigung der Förderung einen Abschlussbericht über die Entwicklung der eingestellten Person abzugeben.

- Lohn-/Gehaltsabrechnungen über das gezahlte Arbeitsentgelt inklusive Gesamtversicherungsbeiträge (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) monatlich unaufgefordert im Jobcenter einzureichen.
- in den ersten 12 Monaten der Beschäftigung die Arbeitnehmerin, den Arbeitnehmer unter Fortzahlung der Lohnkosten für die Zeit einer angemessenen ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung freizustellen.
- für den gesamten Förderzeitraum bei Bedarf eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung der Arbeitnehmerin, des Arbeitnehmers zu ermöglichen.
- die Hinweise dieses Antrages zur Kenntnis genommen zu haben.

Weiterhin bestätigte ich, dass ich bei einer Förderdauer von mehr als zwei Jahren die notwendigen Mittel aufbringen kann, um den Eigenanteil an den Gehaltskosten zu finanzieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:

---

*Datum, Stempel, Unterschrift des Antragstellers*

**Dem Antrag sind die folgenden Anlagen beizufügen:**

Kopie des Arbeitsvertrages

## Hinweise zum Antrag bzw. zu rechtlichen Gegebenheiten

Die grundsätzliche Entscheidung über die Möglichkeit zur Förderung wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben und der persönlichen Situation der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person getroffen. Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 %, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 80 % und im fünften Jahr 70 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgeltes. Berücksichtigungsfähig ist das gemäß dem Arbeitsvertrag regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt, einschließlich des pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, abzüglich des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, der pauschal mit 19 % des monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes berücksichtigt wird. Übersteigt das vereinbarte Arbeitsentgelt das tarifliche Arbeitsentgelt oder, wenn kein Tarifvertrag vorhanden ist, den Mindestlohn, ist das tarifliche Arbeitsentgelt bzw. der Mindestlohn zu berücksichtigen. Einmalig gezahltes Entgelt, beispielsweise Weihnachtsgeld, ist nicht berücksichtigungsfähig. Ihre Verpflichtung zur Zahlung des zustehenden vereinbarten Lohnes bleibt unbeachtlich des Lohnkostenzuschusses bestehen.

Während der ersten zwölf Monate des Beschäftigungsverhältnisses sind Sie verpflichtet die eingestellte Person in angemessenem Umfang für die Teilnahme an der vom Jobcenter geförderten ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung unter Fortzahlung der Lohnkosten freizustellen. Die Inanspruchnahme ist verpflichtend und soll von Ihnen nach Möglichkeit bei Wunsch und Bedarf auch am Arbeitsplatz oder in den Räumlichkeiten des Betriebes ermöglicht werden. Sie kann durch das Jobcenter oder durch einen vom Jobcenter beauftragten Dritten durchgeführt werden.

Weiterhin sind Sie nach Bewilligung der Leistung zu folgenden Dingen verpflichtet:

Dem Grundsicherungsamt – Jobcenter des Landkreises Eichsfeld ist jede Änderung gegenüber den Angaben im Antrag mitzuteilen, die sich auf die Zahlung des Beschäftigungszuschusses auswirkt, insbesondere:

- die Lösung des Arbeitsverhältnisses während des Förderzeitraumes sowie die hierfür maßgeblichen Gründe,
- eine Verringerung des für die Bemessung der Leistungen maßgebenden berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes
- eine Unterbrechung der Zahlung des Arbeitsentgeltes
- eine Erstattung von Arbeitsentgelt aufgrund eines Ausgleichssystems

Die Nichtbeachtung der Mitteilungspflicht kann nicht nur zur Rückzahlung der Leistung, sondern auch zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens zur Folge haben.

Die Abgabe eines Endberichtes muss spätestens einen Monat nach Ende der Förderung erfolgen. Aus dem Bericht soll die Entwicklung der Person hervorgehen. Dabei sollen auch die durchgeführten Arbeiten, die Arbeitsergebnisse und die Erfahrung mit der betroffenen Person thematisiert werden.

Der geförderten Person muss nach Ende der Beschäftigung ein individuelles Arbeitszeugnis ausgestellt werden.

Die Befristung eines Arbeitsvertrages mit einer zugewiesenen Person im Sinne von § 16i Absatz 3 SGB II ist bis zu einer Dauer von 5 Jahren zulässig, sofern ein Lohnkostenzuschuss nach § 16i Absatz 1 gewährt wird. Es kann ein befristeter Arbeitsvertrag mit kürzerer Dauer geschlossen werden. Dieser kann bis zur Gesamtdauer von 5 Jahren einmalig verlängert werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Der Antrag/Weiterbewilligungsantrag ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages zu stellen. Nachdem das Jobcenter den Antrag/Weiterbewilligungsantrag geprüft und die Förderfähigkeit des Antrags/Weiterbewilligungsantrag festgestellt hat, kann der Arbeitsvertrag wie beantragt geschlossen werden. Nach Vorlage des Arbeitsvertrages wird über den Antrag auf Grundlage der

vorliegenden Informationen entschieden. Bei einer positiven Entscheidung wird Ihnen die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zugewiesen.

Für den/die Arbeitnehmer/in kann während des bestehenden Arbeitsverhältnisses in einem angemessenen zeitlichen Umfang ein betriebliches Praktikum bei einem anderen Arbeitgeber durchgeführt werden. Die sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere Entgeltzahlungen, bleiben während des Praktikums bestehen.

Dem Jobcenter sind Name und Adresse des Praktikumsbetriebes, der zeitliche Umfang sowie der Inhalt des Praktikums rechtzeitig vorher mitzuteilen. Das Jobcenter legt den angemessenen zeitlichen Umfang des Praktikums fest. Kosten, die durch das Praktikum entstehen, werden nicht durch das Jobcenter übernommen.

Der/die Arbeitnehmer/in kann in angemessenem zeitlichen Umfang an erforderlichen Weiterbildungen während des Arbeitsverhältnisses teilnehmen. Die sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten, insbesondere Entgeltzahlung, bleiben während der Fortbildung bestehen.

Das Jobcenter entscheidet darüber, ob die Weiterbildung erforderlich und der zeitliche Umfang angemessen ist. Für Kosten der Weiterbildung können Sie als Arbeitgeber für das geförderte Arbeitsverhältnis einen Zuschuss bis zu 3.000 € erhalten. Ein entsprechender Antrag ist vor kostenbegründender Anmeldung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers zu einer solchen Weiterbildung beim zuständigen Jobcenter zu stellen.

Das Jobcenter kann den/die Arbeitnehmer/in umgehend abberufen, wenn der Person eine andere zumutbare Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden kann.

Die Förderung wird mit der Abberufung beendet. Das Arbeitsverhältnis zwischen Ihnen und der Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer wird mit der Abberufung nicht beendet. Sie können jedoch das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer durch das Jobcenter abberufen wird.

Der/die Arbeitnehmer/in kann das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn sie oder er eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen kann, an einer Maßnahme der Berufsausbildung oder eine berufliche Weiterbildung zum Erwerb eines Berufsabschlusses teilnehmen kann oder durch das Jobcenter abberufen wird.